

5. Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie

Die Bezeichnung „Badearzt“ oder „Kurarzt“ kann geführt werden, wenn der Arzt in einem amtlich anerkannten Kurort tätig ist.

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anwendung balneologischer Heilmittel und therapeutischer Klimafaktoren in Prävention, Therapie und Rehabilitation.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Balneologie und Medizinische Klimatologie

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtlinie
Zeile	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie		
20.	Definitionen und Begriffsbestimmungen einschließlich Qualitätsstandards		
21.	Balneologie in Prävention, Therapie und Rehabilitation		
Wirkungsmechanismen			
22.	Grundlagen der Wirkungsmechanismen der Balneologie und Klimatherapie		
23.	Einflüsse des Wetters und des Klimas auf Gesundheit und Krankheit		
Therapiemittel			
24.	Charakteristika, Wirkungen, Indikationen, Kontraindikationen und Evidenz von Therapiemitteln und Anwendungsformen der Balneologie		
25.	Charakteristika, Wirkungen, Indikationen, Kontraindikationen und Evidenz von Therapiemitteln und Anwendungsformen der medizinischen Klimatologie		
26.		Praktische Demonstration und/oder Selbsterfahrung bei der Anwendung von Therapiemitteln der Balneologie und medizinischen Klimatologie	
27.	Therapiekontrolle und Erfolgsbeurteilung		
Indikationsstellung und Verordnungsweise			
28.	Indikationsstellung, Dosierung und Verordnungsweise balneologischer Therapiemittel und klimatologischer Wirkfaktoren einschließlich spezifischer Funktionsdiagnostik		
29.		Indikationsstellung bei spezifischen Krankheitsbildern unter Berücksichtigung von Kontraindikationen und von individuellen Reaktionsmustern	
Kurort-therapeutische Konzepte			
30.	Definition der Kurorttherapie und spezielle Aufgaben des Badearztes		
31.	Grundlagen der Ernährungsmedizin		
32.	Verhaltenspräventive Aspekte		
33.		Auswahl und Indikationsstellung kurorttherapeutischer Konzepte	

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die auf der Basis der bisherigen Weiterbildungsordnung die Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“ erworben haben, dürfen auch die Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“ führen.